



17.05.2022

Herr Bürgermeister Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Antrag: Entlastung der Troisdorfer Sportvereine aufgrund steigender Energiekosten

40.1 Pm BR

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt folgende Änderungen in (1.) den Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine sowie (2.) den Nutzungsverträgen für städtische Sportanlagen mit den Vereinen:

1. § 8 Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen: Die Sportvereine erhalten zu den Energie-, Wasser- und Abwasserkosten ihrer vereinseigenen Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50% der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 2.000,00 €.
2. § 9 Betriebskostenzuschuss: Zur Deckung der Kosten [...]. Der Zuschuss wird bis zu einer Abweichung von 20 % nach oben oder unten festgeschrieben. Die Zahlung der so erhöhten Betriebskostenpauschale erfolgt zum 31.12. rückwirkend für das Jahr, in welchem die Erhöhung ausgesprochen wurde.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist eine teils massive Erhöhung der Energiepreise zu beobachten, die zahlreiche Energieversorger an die Endverbraucher:innen weitergeben. Selbst bei den Stadtwerken Troisdorf ist zeitnah mit einer Anhebung der Energiepreise zu rechnen.

Die Bundesregierung hat für die Bürger:innen bereits ein umfangreiches Energiekosten-Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Die SPD-Fraktion Troisdorf sieht auf kommunaler Ebene jedoch auch eine dringende Notwendigkeit, darüber hinaus die Troisdorfer Sport- und Freizeitvereine finanziell zu unterstützen, damit diese weiterhin ohne größer werdenden finanziellen Druck ihrer wichtigen gesundheitlichen und sozialen Funktion nachkommen können. Deshalb sollen die steigenden Energiekosten, die die Vereine zu tragen haben, abgedeckt werden.

Hierzu ist zum einen eine Anpassung in den Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine notwendig, damit Vereine bei der Kostendeckung für vereinseigene Sportanlagen stärker unterstützt werden. Dementsprechend soll der maximale jährliche Betriebskostenzuschuss auf 2.000 Euro erhöht werden.

Zum anderen müssen auch Sportvereine in den Blick genommen werden, die einen Nutzungsvertrag für eine städtische Sportanlage mit der Stadt Troisdorf abgeschlossen haben.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33TST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Sie erhalten zur Deckung der Betriebskosten gemäß § 9 des Nutzungsvertrages einen pauschalen Zuschuss. Dieser basiert jedoch auf den Abrechnungen des Jahres 2017 und ist so lange festgeschrieben, bis die tatsächlichen Abrechnungen um 20 Prozent nach oben oder unten abweichen.

Bei einer größeren Abweichung wird der pauschalierte Zuschuss im Folgejahr wiederum auf die 70 Prozent des Vorjahres erhöht. Es entsteht folglich eine Lücke für das Jahr, in dem die Kostensteigerung die 20-Prozent-Grenze übersteigt sowie der Erhöhung der Kostenpauschale.

Deshalb soll aufgrund der zu erwartenden Problematik durch die voraussichtlich massiv steigenden Energiekosten dazu übergegangen werden, dass die Vereine nach Vorlage der Abrechnungen rückwirkend eine Einmalzahlung erhalten können, die sicherstellt, dass auch in dem Jahr, in dem die Kostensteigerung wirksam wird, die tatsächlichen Kosten zu wenigstens 70 Prozent von der Stadt kompensiert werden.



Nico Novacek
Stadtverordneter

Martin Zündorf
Sachkundiger Bürger

Daniel Engel
stv. Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme - federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. BIOA
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) _____

*Frist: 30.06.27
40 b. R. in JF*